

## Anhang

### Kompetenzordnung

Diese Kompetenzordnung gilt als Anhang zum Organisationsreglement.

Tätigkeit	Antrag	Entscheidungsvorbereitung	Periodizität	Entscheidung
Strategische und geschäftspolitische Entscheide (insbesondere Beschlussfassung zum Business Plan, Prospekt, Finanzplan und Budget der Stiftung); Beschlüsse von grundlegender Bedeutung über die Anlage und Verwaltung der anvertrauten Vorsorgegelder; Wahrung der Interessen der Anleger (Art. 10 Abs. 8 der Statuten)	SR/GF	SR/GF	Bei Bedarf	SR
Verlegung des Sitzes der Stiftung (Art. 1 Abs. 2 der Statuten)	SR/GF	SR	Bei Bedarf	SR*
Änderung der Statuten (Art. 9 Abs. 2 lit. a sowie Art. 9 Abs. 7 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 der Statuten)	SR/GF/Anleger	SR	Bei Bedarf	AV*
Genehmigung des Stiftungsreglements, sowie Beschlussfassung über deren Änderung (Art. 9 Abs. 2 lit. b der Statuten)	SR/GF/Anleger	SR	Bei Bedarf	AV
Wahl und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsrates (Art. 9 Abs. 2 lit. c der Statuten)	SR/GF	SR	Jährlich und bei Bedarf	AV
Wahl und Abberufung der Revisionsstelle (Art. 9 Abs. 2 lit. d der Statuten)	SR/GF	SR	Jährlich und bei Bedarf	AV
Genehmigung der Jahresrechnung (Art. 9 Abs. 2 lit. e der Statuten)	SR/GF	SR	Jährlich	AV
Genehmigung von Tochtergesellschaften im Stammvermögen (Art. 9 Abs. 2 lit. f der Statuten)	SR/GF	SR	Bei Bedarf	AV
Genehmigung von Beteiligungen an nicht kotierten schweizerischen Aktiengesellschaften im Stammvermögen (Art. 9 Abs. 2 lit. g der Statuten)	SR/GF	SR	Bei Bedarf	AV
Beschlussfassung zur Aufhebung oder Fusion der Stiftung (Art. 9 Abs. 2 lit. h und Art. 14 Abs. 1 der Statuten)	SR/GF/Anleger	SR	Bei Bedarf	AV*
Beschlussfassung zu Anträgen an den Stiftungsrat	Anleger	SR	Bei Vorliegen von Anträgen	SR
Verwendung des Ertrages und Entscheidung über Ausschüttungen des jährlichen Nettoertrages einzelner Anlagegruppen (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Stiftungsreglements, Art. 10 Abs. 6 der Statuten)	GF	GF	Jährlich	SR
Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen und die Art der Zeichnungsberechtigung (Art. 10 Abs. 8 lit. g der Statuten, Art. 6 Abs. 2 des Stiftungsreglements)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Erlass und Änderung der Anlagerichtlinien (Art. 5 Abs. 2, und Art. 10 Abs. 8 lit. c der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Erlass und Änderung des Organisationsreglements (Art. 10 Abs. 8 lit. c der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Erlass und Änderung des Gebühren- und Kostenreglements (Art. 10 Abs. 8 lit. c der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR

Tätigkeit	Antrag	Entscheidungsvorbereitung	Periodizität	Entscheid
Erlass und Änderung des Reglements zur Vermeidung von Interessenskonflikten und Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Art. 10 Abs. 8 lit. c der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Erlass und Änderung etwaiger weiterer Weisungen und interner Richtlinien (Art. 10 Abs. 8 lit. a und b der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Ernennung und Abberufung der Depotbank (Art. 10 Abs. 8 lit. d der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Ernennung und Abberufung der Schätzungsexperten (Art. 10 Abs. 8 lit. d der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Festlegung der Bewertungsgrundlagen (Art. 10 Abs. 8 lit. i der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Bildung neuer sowie Aufhebung bestehender Anlagegruppen; (Art. 10 Abs. 8 lit. i der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Befristung von Anlagegruppen bei deren Errichtung (geschlossene Anlagegruppen) (Art. 10 Abs. 8 lit. j der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Festlegung einer Haltefrist von höchstens fünf Jahren in begründeten Fällen (Art. 10 Abs. 8 lit. k der Statuten)	GF	SR	Bei Bedarf	SR
Splitting von Ansprüchen (Art. 18 Abs. 2 lit. k des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Zusammenlegung von Ansprüchen (Art. 18 Abs. 2 lit. k des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF**
Delegation der Geschäftsführung an Dritte (Art. 10 Abs. 7 der Statuten, Art. 7 Abs. 1 des Stiftungsreglements)	SR	SR	Bei Bedarf	SR
Ernennung und Abberufung des Geschäftsführers, des stellvertretenden Geschäftsführers sowie allfälliger weiterer Mitglieder der Geschäftsführung (Art. 17 Abs. 1 des Organisationsreglements)	SR	SR	Bei Bedarf	SR
Entscheide über den Erwerb, die Überbauung, die Verpfändung und den Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Anlagerichtlinien (Art. 21 Abs. 2 des Organisationsreglements)	GF	GF	Gemäss Strategie und bei Bedarf	SR
Einberufung und Durchführung der Anlegerversammlung (Art. 5 Abs. 1 des Stiftungsreglements)	GF	GF	Jährlich	SR, SP
Genehmigung und Beendigung von wichtigen Verträgen (Art. 10 Abs. 8 lit. l der Statuten)	SR/GF	SR	Bei Bedarf	SR
Genehmigung der Abtretung von Ansprüchen sowie Vornahme einer etwaigen Weiterplatzierung (Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. n des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Führung des Verzeichnisses der Ansprüche und der Kapitalzusagen (Art. 12 Abs. 5 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. o des Organisationsreglements)	GF	GF	Laufend	GF

Tätigkeit	Antrag	Entscheidungsvorbereitung	Periodizität	Entscheidung
Beschlussfassung über die Ausgabe von Ansprüchen (Emissionen) sowie die entsprechenden Modalitäten einschliesslich des Erstausgabepreises (Art. 14 Abs. 1 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. p des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Beschlussfassung über die Art und Modalitäten der Liberierung sowie die Beschränkung oder Aufhebung des Vorwegzeichnungsrechts der Anleger (Art. 14 Abs. 2 und 3 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. q des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Durchführung der Ausgabe von Ansprüchen und Vornahme der damit allenfalls zusammenhängenden Publikationen sowie Beschlussfassung über die Zuteilungsmethode bei Überzeichnungen (Art. 14 Abs. 5 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. l des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Durchführung von Rücknahmen von Ansprüchen, inkl. Entscheid über den Aufschub von Rücknahmen beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände, insbesondere bei Liquiditätsengpässen aufgrund schwer liquidierbarer Anlagen (Art. 16 Abs. 1 und 5 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. l des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Entscheid über die Entgegennahme und den Abruf von Kapitalzusagen (Art. 15 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. r des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Entscheid über den Abruf von Kapitalzusagen (Art. 15 Abs. 3 des Stiftungsreglements; Art. 18 Abs. 2 lit. r des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Entscheid über die Festsetzung einer Vertriebskommission (Art. 18 Abs. 2 lit. s des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Entscheid über die Aufnahme von Anlegern bzw. über die Rückweisung von Zeichnungen (Art. 4 Abs. 2 des Stiftungsreglements, Art. 18 Abs. 2 lit. j des Organisationsreglements)	GF	GF	Bei Bedarf	GF
Bildung und Auflösung von Rückstellungen	GF	GF	Bei Bedarf	SR
Immobilien-Management (Art. 18 Abs. 3 des Organisationsreglements)	GF	GF	Laufend	GF

\* Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erforderlich

\*\* Zustimmung aller Anleger ist erforderlich

SR: Stiftungsrat

SP: Stiftungsratspräsident

AV: Anlegerversammlung

GF: Geschäftsführung